GEMEINDE WERDER

LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

1. ÄNDERUNG DER

SEIT DEM 25.03.2000 RECHTSKRÄFTIGEN SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG / ABRUNDUNG UND DIE ERWEITERTE ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS WERDER

TEXTSATZUNG

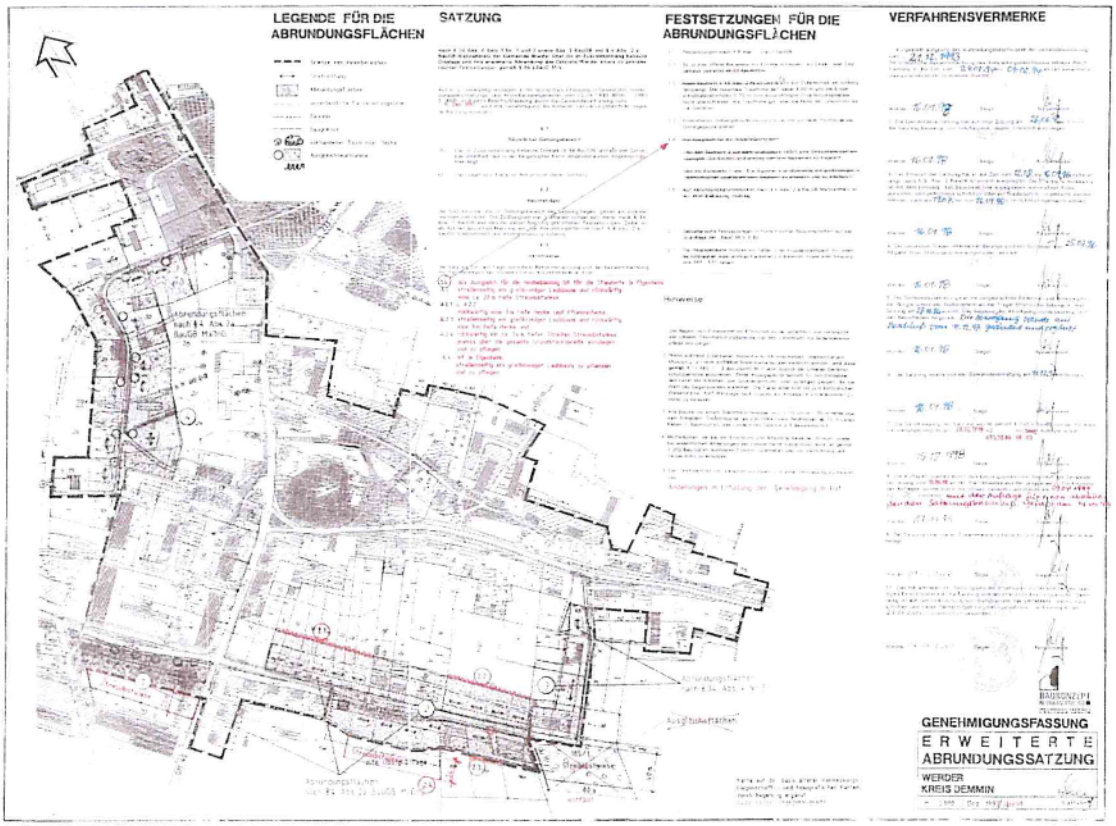

Anlage 1: Übersichtskarte

Satzung über die 1. Änderung der
seit dem 25.03.2000 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Werder

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 3449), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2019 folgende Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 25.03.2000 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Werder erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet für die 1. Änderung der seit dem 25.03.2000 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Werder umfasst den gesamten Satzungsbereich der bestehenden Satzung Werder in den Fluren 1 und 2 der Gemarkung Werder.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnet. Der Lageplan ist insoweit Bestandteil der Satzung.

§ 2 Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB

1. Die zeichnerische bauplanungsrechtliche Festsetzung zur Baulinie wird durch die zeichnerische bauplanungsrechtliche Festsetzung einer Baugrenze in gleicher Lage ersetzt.

2. Die textliche bauplanungsrechtliche Festsetzung unter 1.3 *"Freistehende Nebengebäude müssen hinter der vorderen Fluchtlinie der Wohngebäude stehen"* wird ersatzlos aufgehoben.

3. Die zeichnerische bauplanungsrechtliche Festsetzung zur Firstrichtung wird ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung (§ 9 Abs. 4 Baugesetzbuch i.V.m § 86 Landesbauordnung MV)

1. Die bauordnungsrechtliche Festsetzung unter 2.1 *"Die Hauptgebäude müssen ein Sattel- oder Krüppelwalmdach mit roten bis rotbraunen oder anthrazitfarbenen Dachsteinen sowie eine Dachneigung zwischen 38° und 52° haben."* wird ersatzlos gestrichen.

§ 4 Sonstige Festsetzungen

Alle anderen Festsetzungen der seit dem 25.03.2000 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Werder bleiben bestehen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.01.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 15.02.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem Amtskurier.

   Gemeinde Werder, 29.04.2019

   M. Frese
   Bürgermeister - Siegel -

2. Die Gemeindevertretung hat am 23.01.2019 den Entwurf der 1. Änderung der seit dem 25.03.2000 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Werder der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Bekanntmachung fand am 15.02.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem Amtskurier statt. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung ab den 25.02.2019 auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel.

   Gemeinde Werder, 29.04.2019

   M. Frese
   Bürgermeister - Siegel -

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.02.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Gemeinde Werder, 29.04.2019

   M. Frese
   Bürgermeister - Siegel -

4. Der Entwurf der 1. Änderung der seit dem 25.03.2000 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Werder hat in der Zeit vom 25.02.2019 bis einschließlich 29.03.2019 während folgender Zeiten

Mo., Mi. Do.	9:00 - 16:00 Uhr
Di.	9:00 - 18:00 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Raum 01, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie auf die ausgelegten Unterlagen ist ortsüblich durch Bekanntmachung im Amtskurier, dem amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel vom 15.02.2019 und durch Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel hingewiesen worden. Zusätzlich standen die Unterlagen in der Zeit vom 25.02.2019 bis einschließlich 29.03.2019 unter https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Werder/Bekanntmachungen/ zum Download bereit.

Gemeinde Werder, 29.03.2019

M. Frese
Bürgermeister - Siegel -

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.04.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Werder, 29.04.2019

M. Frese
Bürgermeister - Siegel -

6. Die Satzung über die 1. Änderung der seit dem 25.03.2000 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Werder wurde am 25.04.2019 von der Gemeindevertretung als Textsatzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung der Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2019 gebilligt.

Gemeinde Werder, 29.04.2019

M. Frese
Bürgermeister - Siegel -

7. Ein Katastervermerk ist nicht erforderlich, da die Textsatzung ausschließlich der Abänderung textlicher Festsetzungen der seit dem 25.03.2000 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Werder dient. Einer geometrisch einwandfreien Darstellung baulicher Anlagen, Straßen, Wege und Plätze bedarf es im Zusammenhang mit dieser Textsatzung nicht.

Gemeinde Werder, 29.04.2019

M. Frese
Bürgermeister - Siegel -

8. Die Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 25.03.2000 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Werder wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Werder, 29.04.2019

M. Frese
Bürgermeister - Siegel -

9. Die Satzung, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.05 .2019 ortsüblich im amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem Amtskurier bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs, 5 KV M-V hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des 17.05.2019 in Kraft getreten.

Gemeinde Werder, 20.05.2019

M. Frese
Bürgermeister - Siegel -